



**Bachelorstudiengang Law in Context  
- Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik  
und Wirtschaft -**

---

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen

---

**Modul JF-B 001 „Zivilrecht“**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Zivilrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Donnerstag, 09:20 – 10:50 Uhr, HSZ/002 Freitag, 11:10 – 12:40 Uhr, ZEU/LICH
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Modul Zivilrecht (JF-B 001)
<b>Beginn:</b>	13. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	1. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	keine, jedoch wird das selbständige Durcharbeiten einer allgemeinen Einführungsdarstellung (etwa von <i>Arzt</i> , Einführung in die Rechtswissenschaft, 1996; <i>Baumann</i> , Einführung in die Rechtswissenschaft, 2006; <i>Ebke/Finkin</i> , Introduction to German Law, 1996) empfohlen.

**Inhalt:** Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht nach einer kurzen Einführung in das Privatrecht zunächst der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240), also vornehmlich die Rechtssubjekte, die Rechtsobjekte, die Willenserklärung und die Lehre vom Rechtsgeschäft. Für das Letztere interessiert insbesondere der Vertragsschluss einschließlich der Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die Willensmängel, die Geschäftsfähigkeit und die Stellvertretung. Da diese Fragen für sich genommen einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen, werden sie im Grunde erst durch die Hinzunahme von Materien außerhalb des Allgemeinen Teils verständlich. Daher sind die Grundzüge des Bürgerlichen Vermögensrechts (Kaufvertrag, Werkvertrag, Übereignungslehre und Erwerb vom Nichtberechtigten) ebenfalls Gegenstand der Vorlesung. Der zweite Teil der Veranstaltung behandelt den Allgemeinen Teil des

Schuldrechts (§§ 241-432 BGB), also die Lehre vom Schuldverhältnis und seinen Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB sowie zu den Grundzügen des Sachenrechts. Schwerpunktmäßig dargestellt werden das Entstehen und der Inhalt von Schuldverhältnissen, Leistungsstörungen, die Erfüllung und ihre Surrogate sowie die Mängelgewährleistung bei Kauf- und Werkvertrag. Alle Fragen werden durch Beispiels- und Anschauungsfälle verdeutlicht und in den parallelen Übungen/Arbeitsgemeinschaften vertieft anhand der Anspruchsmethode. Zusatzveranstaltungen sind für die zweite Semesterhälfte vorgesehen.

**Literatur (Auswahl):** *Brox*, Allgemeiner Teil des BGB, 32. Aufl. 2008; *Köhler*, BGB-Allgemeiner Teil, 32. Aufl. 2008; *Kropholler*, Studienkommentar BGB, 11. Aufl. 2008; *Jauernig*, BGB, 13. Aufl. 2009; *Medicus*, BGB – Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2006; *ders.*, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht, 7. Aufl. 2006; *Musielak*, Grundkurs BGB, 10. Aufl. 2007; *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, 33. Aufl. 2009; *Looschelders*, Schuldrecht – Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2007 bzw. neueste Auflagen.

**Anzahl der Credits:** 18 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls und bei Besuch der vorlesungsbegleitenden Übungen.

**Sonstige Hinweise:** Alle Vorlesungsmaterialien werden ausschließlich via Internet vertrieben (<https://tu-dresden.de/gsw/jura/jfzivil3/studium>). Im Rahmen des Moduls werden zwei Abschlussklausuren (je eine im WS 16/17 und im SS 2017) angeboten, eine Anmeldung ist hierzu zwingend erforderlich, siehe Prüfungsordnung! Parallel zum Besuch der Vorlesung ist die Belegung einer Übung obligatorisch, für die eine Einschreibungspflicht besteht. Die Anfertigung einer Probeklausur (vermutlich Anfang Dezember) ist vorgesehen auf der Basis eines früheren Originalklausurfalles.

---

## Modul JF-B 002 „Verfassungsrecht“

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Verfassungsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schulte</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Montag, 09:20 – 10:50 Uhr, HSZ/002 Dienstag, 09:20 – 10:50 Uhr, TRE/MATH
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul
<b>Beginn:</b>	11. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	1. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des BA Politikwissenschaften
<b>Vorkenntnisse:</b>	keine

**Inhalt:** Allgemeine Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht, Grundzüge der Allgemeinen Staatslehre und des Staatsorganisationsrechts: Staatsbegriff, Staatszielbestimmungen, oberste Staatsorgane.

**Literatur:** *Degenhart*, Staatsorganisationsrecht, 31. Aufl. 2015; *Pieroth/Schlink/Kingreen/Poscher*, Grundrechte, 31. Aufl. 2015.

**Anzahl der Credits:** 9 LP bei gleichzeitigen Besuch der begleitenden Übungen.

---

### **Modul JF-B 003 „Verwaltungsrecht“**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Verwaltungsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>PD Dr. Gromitsaris</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Montag, 14:50 – 16:20 Uhr, TRE/PHYS
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Modul
<b>Beginn:</b>	10. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Verwaltungsrechtliche Grundkenntnisse des 2. Semesters

**Inhalt:** Allgemeines Verwaltungsrecht (Rechtsquellen und Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsverfahren, Grundlagen der Verwaltungsorganisation); Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts.

**Literaturhinweise:** *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, derzeit 12. Auflage 2014. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung setzt die im Sommersemester 2016 begonnene Einführungsveranstaltung fort. Für die Vorlesung wird zwingend der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland; Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen.

---

## Modul JF-B 004 „Strafrecht“

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>(Vertiefung) Strafrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Sternberg-Lieben</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Montag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038 Donnerstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung Modul Strafrecht (JF-B 004)
<b>Beginn:</b>	13. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Inhalt des ersten Modul-Teils im vorigen Semester

**Inhalt:** In der Lehrveranstaltung werden Straftaten gegen das Eigentum und das Vermögen behandelt werden.

**Literatur:** *Eisele*, Strafrecht Besonderer Teil II (Eigentums- und Vermögensdelikte); *Krey/Hellmann/Heinrich*: Strafrecht Besonderer Teil, Band 2 (Vermögensdelikte); *Rengier*, Strafrecht Besonderer Teil I (Vermögensdelikte); *Wessels/Hiltenkamp*, Strafrecht Besonderer Teil 2 (Straftaten gegen Vermögenswerte); weitere Nachweise erfolgen während der Veranstaltung.

**Anzahl der Credits:** 18 LP. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung dieses zweisemestrigen Moduls besteht aus zwei zweistündigen Klausurarbeiten, von denen die erste im Sommersemester 2016 abzulegen war.

**Sonstige Hinweise:** Neben der Vorlesung ist an einer begleitenden Übung teilzunehmen. Dort wird ebenso wie in der Vorlesung der Gebrauch einer das StGB enthaltenden Textsammlung vorausgesetzt.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Strafrecht – Besonderer Teil (Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit)</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Dr. Stephan Ast</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	donnerstags, 6. DS, GER/052 freitags, 3. DS, PHY/C318 ab der zweiten Semesterhälfte
<b>Art:</b>	freiwillige Wahlpflichtveranstaltung, Abschlussklausur möglich
<b>Beginn:</b>	09.12.2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. + 5. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Strafrecht AT

**Inhalt:** Anschließend an die Vorlesung zu Eigentums- und Vermögensdelikte im Wintersemester wird eine ergänzende Vorlesung zu den Delikten gegen die Person und Allgemeinheit angeboten, um die Möglichkeit zu geben, die Kenntnisse des BT zu komplettieren.

**Literaturhinweise:** Lehrbücher nach eigener Wahl, etwa Rengier, BT II oder Wessels/Hettinger, BT I.

**Termine:**

08./09.12.2016, 15./16.12.2016, 05./06.01.2017, 12./13.01.2017,  
19./20.01.2017, 26./27.01.2017, 02./03.02.2017

---

### **Modul JF-B 005 „Unternehmensrecht I“**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Kollektives Arbeitsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schneider</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Dienstag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/038
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Modul JF-B 005 (Unternehmensrechts I)
<b>Beginn:</b>	11. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundzüge des Vertragsrechts; Grundzüge des Individualarbeitsrechts

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt die verschiedenen Bereiche des kollektiven Arbeitsrechts, also das Tarifvertragsrecht einschließlich des Arbeitskampfrechts und das Betriebsverfassungsrecht. Die Behandlung der einschlägigen Themen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Leitentscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, deren Lektüre für die Teilnehmer von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus geht es um die Vermittlung einer sachorientierten Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Literaturhinweise** werden in der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

**Anzahl der Credits:** 6 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung ist Teil des Moduls JF-B 005. Im Rahmen des o.g. Moduls wird eine Abschlussklausur über die Vorlesungen „Individualarbeitsrecht“ aus dem SS 2016 und „Kollektives Arbeitsrecht“ aus dem WS 16/17 angeboten. Eine Prüfungsanmeldung ist hierzu zwingend erforderlich.

---

## Modul JF-B 006 „Unternehmensrecht II“

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Handelsrecht mit Grundzügen des GmbH-Rechts</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Freitag, 09:20 – 10:50 Uhr, TRE/PHYS/E
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls Unternehmensrecht II (JF-B 006)
<b>Beginn:</b>	14. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB

**Inhalt:** Die Vorlesung knüpft an die Studien des 1. und 2. Fachsemesters im Zivilrecht an. In enger Beziehung zu den dort behandelten Materien wird den Besonderheiten nachgegangen, die sich für Kaufleute aus dem HGB ergeben. Neben das aus dem Zivilrecht bekannte allgemeine Vertragsabschlussrecht des BGB treten nunmehr die Regeln über das kaufmännische Bestätigungsschreiben. Im Vertretungsrecht begegnen jetzt Prokura und Handlungsvollmacht. Das Kaufrecht des BGB wird ergänzt durch die Regeln über den Handelskauf. Der aus dem Zivilrecht bekannten sog. `positiven Publizität` des Grundbuch tritt gegenüber die `negative Publizität` des Handelsregisters usw. Gegenstand der Vorlesung sind des Weiteren die Grundzüge des GmbH-Rechts.

**Literaturhinweise:** Angaben in der Vorlesung

**Anzahl der Credits:** 9 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung ist Teil des Moduls JF-B 006. Im Rahmen des o.g. Moduls wird eine Abschlussklausur nach dem 4. Fachsemester (SS 2017) angeboten, eine Anmeldung hierzu ist zwingend erforderlich.

---

## Modul JF-B 006 „Unternehmensrecht II“

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Personengesellschaftsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Donnerstag, 14:50 – 16:20 Uhr, HSZ/004
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls Unternehmensrecht II (JF-B 006)
<b>Beginn:</b>	13. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundkurse im Zivilrecht

**Inhalt:** Die Veranstaltung führt in das Recht der privaten Personenzusammenschlüsse ein. Der Schwerpunkt liegt in diesem Kurs bei dem Recht der Personengesellschaften, das anhand der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der offenen Handelsgesellschaft sowie der Kommanditgesellschaft zu vermitteln ist. Neben den verbandsrechtlichen Grundlagen werden die ökonomischen und unternehmensrechtlichen Bezüge (Allgemeiner Teil des Gesellschaftsrechts) eine wichtige Rolle spielen. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die klassischen Fragen wie die Errichtung und Entstehung von Gesellschaften, ihre Binnenstrukturen – namentlich Willensbildung und Geschäftsführung - sowie die Außenbeziehungen. Hier geht es insbesondere um die Rechte und Pflichten der Gesellschafter und Geschäftsführer, die Vertretung und Haftung sowie um den Wechsel von Gesellschaftern auch im Wege der Erbfolge. Ausführungen über die Auflösung und Beendigung von Gesellschaften runden die Veranstaltung ab, die mit einem Ausblick auf die juristische Person (am Beispiel des eingetragenen Vereins) schließt. Die Berührungen mit dem Europäischen Gesellschaftsrecht sind ebenfalls Thema der Vorlesung.

**Literatur (Auswahl):** *Eisenhardt*, Gesellschaftsrecht, 13. Aufl. 2007; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 21. Aufl. 2008; *Klunzinger*, Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 14. Aufl. 2006; *Kraft/Kreutz*, Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. 2008, *Karsten Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002 bzw. neueste Auflagen.

**Anzahl der Credits:** 9 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung ist Teil des Moduls JF-B 006. Im Rahmen des o.g. Moduls wird eine Abschlussklausur nach dem 4. Fachsemester (SS 2017) angeboten, eine Anmeldung hierzu ist zwingend erforderlich. Sämtliche Veranstaltungsmaterialien – insbesondere eine ausführliche Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen – werden ausschließlich via Internet angeboten <https://tu-dresden.de/gsw/jura/jfzivil3/studium>. Frühere Klausuraufgaben sind der Fachschaft gegenüber vom Dozenten freigegeben worden mit Lösungsvorschlägen nach Aufzeichnungen der Studierenden.

---

## Modul JF-B 007 „Vertiefung Unternehmensrecht“

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Aktien- und Konzernrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Donnerstag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Modul Vertiefung Unternehmensrecht (JF-B 007)

**Beginn:** 13. Oktober 2016  
**Zielgruppe:** 5. Fachsemester, BA Law in Context  
**Vorkenntnisse:** Grundkurse im Handels- und Gesellschaftsrecht

**Inhalt:** Gegenstand der Veranstaltung ist zuerst das Recht der unverbundenen, sodann der verbundenen Aktiengesellschaft als der klassischen kapitalmarktfähigen Publikumsgesellschaft. Das Recht der GmbH ist einer separaten Veranstaltung vorbehalten, was gelegentliche Seitenblicke dorthin nicht ausschließt. Entsprechend der bewährten Struktur aus dem Einführungskurs zum Gesellschaftsrecht des vergangenen Wintersemesters sind zunächst das Wesen der AG und ihre Gründung zu behandeln. Es folgen die Binnen- und Organstrukturen (Rechte der Aktionäre und Kompetenzen der Gesellschaftsorgane) unter Einfluss der corporate governance und der Bezüge zum Kapitalmarktrecht. Am Ende sind die Beendigung der AG, ihre Umwandlung und ihre Stellung als herrschendes oder abhängiges Unternehmen - auch in einem Konzern - zu behandeln. Alle diese Fragen – besonders aber der der AG eigene Verfassungsaufbau („korporative Gewaltenteilung“), der das Aktienrecht wie ein roter Faden durchzieht - besitzen eine hohe Komplexität und erfordern ein Einfühlungsvermögen in die ökonomischen Zusammenhänge. Dennoch werden die Rückbindung und Relevanz aktienrechtlicher Fragestellungen an und für das Gesellschaftsrecht im Allgemeinen im Vordergrund stehen. Immerhin ist die AG die am stärksten durchnormierte Gesellschaftsform in Deutschland, die einen entsprechend hohen Anteil an Normen und Rechtsinstituten zum sog. Allgemeinen Teil des Gesellschaftsrechts beisteuern kann. Die Berührungen mit dem Europäischen Gesellschaftsrecht sind ebenfalls Gegenstand dieses Kurses. Alle aktuellen und wichtigen Probleme des Aktien- und Konzernrechts werden durch vereinfachte Anschauungsfälle vermittelt.

**Literatur:** (Auswahl) *Karsten Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 21. Aufl. 2008; *Wilhelm*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2005 oder in jeweils neuester Auflage.

**Sonstige Hinweise:** Sämtliche Unterrichtsmaterialien – insbesondere die Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen - werden ausschließlich via Internet vertrieben <https://tu-dresden.de/gsw/jura/jfzivil3/studium>. Zum Konzernrecht ist eine Zusatzveranstaltung für die zweite Semesterhälfte vorgesehen.

---

## Modul JF-B 007 „Vertiefung Unternehmensrecht“

**Lehrveranstaltung:** Insolvenzrecht



**Dozent:** Prof. Dr. Lüke, LL.M. (Chicago)  
**Zeit und Ort:** Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038/H  
**Art:** Pflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls Vertiefung Unternehmensrecht (JF-B 007)  
**Beginn:** 10. Oktober 2016  
**Zielgruppe:** 5. Fachsemester, BA Law in Context  
**Vorkenntnisse:** Solide Kenntnisse des bürgerlichen Rechts sowie Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts sind erforderlich, Grundkenntnisse im Zivilverfahrensrecht wünschenswert.

**Inhalt:** Die Veranstaltung gibt einen Überblick über den Ablauf des Insolvenzverfahrens und die Beteiligten. Darüber hinaus behandelt sie zentrale Fragen des Insolvenzverfahrens. Das betrifft etwa die Anfechtungsbestimmungen, die Regelungen der Aufrechnung, Besonderheiten bei beiderseits noch nicht vollständig erfüllten gegenseitigen Verträgen und die Grundzüge des Planverfahrens sowie die Besonderheiten der Eigenverwaltung. Von den Studenten wird eine aktive Teilnahme erwartet; die Möglichkeit zu Referaten besteht, Themen sind mit dem Dozenten zu vereinbaren.

**Literaturhinweise:** Zur Vorbereitung der Veranstaltung wird die Lektüre von *Bork*, Einführung in das Insolvenzrecht, 7. Aufl., 2014, oder *Zimmermann*, Grundriss des Insolvenzrechts, 10. Aufl., 2015 empfohlen; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Anzahl der Credits:** 10 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

---

### **Modul JF-B 008 „Europarecht“**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Grundzüge des Europarechts</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Fastenrath</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Montag, 09:20 – 10:50 Uhr, GÖR/226/H
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Modul Europarecht (JF-B 008) und im Modul Europäische Integration (BA-IB-P6) Wahlpflichtveranstaltung im Harmonisierungsmodul MA-IB-WP-H-IR
<b>Beginn:</b>	10. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	3. Fachsemester, BA Law in Context und BA „Internationale Beziehungen“ sowie Studierende anderer Studiengänge
<b>Vorkenntnisse:</b>	Verfassungsrecht

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt grundlegende Aspekte des Rechts der Europäischen Union (EU). Nach einer Einführung und einem knappen Überblick über Grundstrukturen des EU-Rechts werden Kerngebiete des materiellen EU-Rechts, insbesondere die Unionsbürgerschaft, die wirtschaftlichen Grundfreiheiten und das Migrations- und Flüchtlingsrecht, besprochen. Der zweite Teil der Vorlesung befasst sich mit dem institutionellen EU-Recht; hier werden die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts und ihre Wirkungsweise sowie das Rechtsschutzsystem behandelt.

**Literatur:** *Fastenrath/Groh*, Europarecht, 4. Aufl. 2016; Textsammlung mit den Verträgen über die Europäische Union (EUV) und über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Eine Übersicht über weitere Literatur sowie Hinweise zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie weitere Vorlesungsmaterialien werden vorlesungsbegleitend zur Verfügung gestellt.

**Anzahl der Credits:** 6 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung ist Teil des Moduls JF-B 008 (Law in Context) und des Moduls BA-IB-P6 sowie von Ergänzungs- und Harmonisie-

rungsmodulen anderer Studiengänge. Im Rahmen des Moduls JF-B 008 werden zwei Abschlussklausuren (je eine im WS 16/17 und im SS 2017) angeboten, zu denen eine Anmeldung zwingend erforderlich ist.

---

### **Modul JF-B 009 „Vertiefung des Zivilrechts“**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Grundzüge des Familien- und Erbrechts</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Donnerstag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/038/H
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im Modul Vertiefung Zivilrecht (JF-B 009)
<b>Beginn:</b>	13. Oktober 2016
<b>Zielgruppe:</b>	5. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse in BGB-AT, Schuldrecht und Sachenrecht

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt aus dem Familienrecht insbesondere das allgemeine Eherecht und das Ehegüterrecht, aus dem Erbrecht die Regeln der gesetzlichen Erbfolge, die Verfügungen von Todes wegen und andere Rechtsgeschäfte auf den Todesfall, die Rechtsstellung des Erben und das Pflichtteilsrecht.

**Literaturhinweise:** Angaben in der Vorlesung

**Anzahl der Credits:** 11 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls

---